

Liebe Eltern der Grundschule Kohren-Sahlis,

bitte nehmen Sie den Elternbrief des Staatsministers vom 16. Mai 2020 zur Kenntnis.

In der Allgemeinverfügung vom 16. Mai 2020 wurde nach der Ziffer 3.5.9. die Ziffer 3.5.10. angefügt:

3.5.10.

1.

Schüler sind von der Schulbesuchspflicht freizustellen, wenn die Personen-sorgeberechtigten gegenüber der Schulleitung schriftlich erklären, dass eine Beschulung im Präsenzunterricht nicht stattfinden soll.

2.

Schüler, die am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, haben im Rahmen der häuslichen Lernzeit der Schulpflicht nachzukommen.

3.

Ziffer 3.1. Satz 2 und 3 gilt entsprechend."

(Auszug aus der Allgemeinverfügung)

Ich bitte die schriftliche Erklärung bis Montag 9.00 Uhr im Briefkasten der Grundschule Kohren-Sahlis einzuwerfen.

Bitte achten Sie im Elternbrief auf die Seite 3.

- Ab dem 25. Mai 2020 darf die Schule kein Kind ohne eine tagesaktuelle unterschriebene Gesundheitsbestätigung aufnehmen.

Für Fragen stehe ich Ihnen immer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Kämpfner